

Dorfblatt der



Gemeinde Lessach

Ausgabe Nr. 2/2013
März 2012
*Neue Postleitzahl – Volksbegehren - Veranstaltungskalender 2013 — Osterfeuer – Kindergartenanmeldung –
Bücherei - Fahnenaktion*

Neue Postleitzahl

Seit 1. März 2013 gilt für Lessach die neue Postleitzahl 5575. Jeder Gemeindebürger ist verpflichtet, die Änderung der neuen Postleitzahl selbst bei den jeweiligen Postabsendern bekannt zu geben.

Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass die Zulassungsscheine für alle Fahrzeuge bei der Zulassungsstelle zu ändern sind.

Dazu ist es erforderlich auch den Teil 2 des Zulassungsscheines (dieser ist dem jeweiligen Typenschein angehängt) vorzulegen. Bei Leasing-Fahrzeugen muss der Typenschein von der Leasingbank für die Änderung angefordert werden. Kosten für die Änderung: € 1,- (für die ZMR-Abfrage).

**Jeder Zulassungsbesitzer ist verpflichtet,
selbst für die Änderung der Postleitzahl zu sorgen!**

Volksbegehren „Demokratie Jetzt“ und Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien

Die Volksbegehren „Demokratie Jetzt“ und Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien können zu folgenden Zeiten im Gemeindeamt Lessach unterschrieben werden:

<i>Montag, 15. April 2013,</i>	<i>von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr</i>
<i>Dienstag, 16. April 2013,</i>	<i>von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr</i>
<i>Mittwoch, 17. April 2013,</i>	<i>von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr</i>
<i>Donnerstag, 18. April 2013,</i>	<i>von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr</i>
<i>Freitag, 19. April 2013,</i>	<i>von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr</i>
<i>Samstag, 20. April 2013,</i>	<i>von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr</i>
<i>Sonntag, 21. April 2013,</i>	<i>von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr</i>
<i>Montag, 22. April 2013,</i>	<i>von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr</i>

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des Eintragungszeitraumes (22. April 2013) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine Stimmkarte.

Stimmkarten für die Volksbegehren können schriftlich noch bis spätestens Donnerstag, 18. April 2013 und mündlich bis spätestens Samstag, 20. April 2013 beim Gemeindeamt beantragt werden.

Veranstaltungskalender 2013

Veranstaltung	Datum	Zeit	Veranstaltungsort
Gründonnerstag, Abendmahlfeier	28.03.2013	18:00	Pfarrkirche
Karfreitag	29.03.2013	15:00	Pfarrkirche
Karsamstag, Feier der Hl. Osternacht	30.03.2013	19:00	Pfarrkirche
Osterfeuer der Landjugend	30.03.2013	21:00	Lerchnerweg
Ostersonntag	31.03.2013	08:30	Pfarrkirche
Ostermontag, Hl. Messe beim Wetterkreuz	01.04.2013	09:45	Info-Haus neben Kirche
Feuerwehrball	13.04.2013	20:00	Gasthaus Neuwirt
Erstkommunion	28.04.2013	08:30	Pfarrkirche
Traditioneller Floriani-Bittgang der Feuerwehr	01.05.2013	08:00	Pfarrkirche - Winklkapelle
Frühlingskonzert der Trachtenmusikkapelle	04.05.2013	20:00	Turnhalle
Maibaumsteigen	09.05.2013	13:00	Gastgarten Schwaigerwirt
Lange Nacht der Kirchen	24.05.2013	20:00	Pfarrkirche
Zapfenstreich der Trachtenmusikkapelle	25.05.2013	19:00	Vereinshaus-Unterdorf
Dreifaltigkeitssonntag - Schützenmesse	26.05.2013	07:00	Pfarrkirche
Dreifaltigkeitssonntag – Prozession	26.04.2013	09:00	Pfarrkirche - Ortsgebiet
Fronleichnamsprozession mit Hl. Messe	30.05.2013	09:00	Pfarrkirche - Ortsgebiet
Zapfenstreich der Trachtenmusikkapelle	23.06.2013	19:00	Vereinshaus-Unterdorf
Firmung	09.06.2013	09:00	Schulhof
Zapfenstreich der Trachtenmusikkapelle	29.06.2013	19:00	Vereinshaus - Unterdorf
Peter und Paul - Schützenmesse	30.06.2013	07:00	Pfarrkirche
Peter und Paul Prozession	30.06.2013	09:00	Pfarrkirche - Ortsgebiet
Bergmesse am Lachriegel	13.07.2013	10:00	Lachriegel
Großer Zapfenstreich – „Schützenfest“	10.08.2013	19:30	Vereinshaus - Unterdorf
Frühschoppen mit der TMK Lessach	11.08.2013	11:00	Vereinshaus - Unterdorf
Maria Himmelfahrt - Kräuterweihe	15.08.2013	08:30	Pfarrkirche
Bauernherbstfest im Zeichen des Eachtlings	01.09.2013	11:00	Ruine Thurnschall
Bauernherbst-Ball	07.09.2013	20:00	Gasthaus Neuwirt
Messe in der Hinteralm	22.09.2013	12:00	Hinteres Lessachtal
Erntedank	12.10.2013	09:00	Pfarrkirche - Gambshof
Kameradschaftstag	27.10.2013	08:30	Pfarrkirche
Feierlicher Allerheiligen Gottesdienst	01.11.2013	08:30	Pfarrkirche
Allerheiligen - Gräbersegnung	01.11.2013	14:00	Friedhof
Allerseelen – Gottesdienst u. Gräbersegnung	02.11.2013	08:30	Pfarrkirche
Cäciliamesse der Trachtenmusikkapelle	24.11.2013	08:30	Pfarrkirche
„Advent en Gebirg“	29.11.2013	19:30	Pfarrkirche
Hl. Messe mit Adventkranzweihe	30.11.2013	19:00	Pfarrkirche
Die Weisenbläser sind unterwegs!	08.12.2013	17:00	Ortsgebiet
Turmblasen der Weisenbläser	24.12.2013	22:45	Pfarrkirche
Christmette	24.12.2013	23:00	Pfarrkirche
Christtag; Feierl. Hochamt	25.12.2013	08:30	Pfarrkirche
Stefanitag; Hl. Messe mit Salz- u. Weinsegnung	26.12.2013	08:30	Pfarrkirche
Traditionelles Silvesterblasen	31.12.2013	18:00	Esl-Kreuz im Unterdorf
Neujahr – feierl. Hochamt	01.01.2014	08:30	Pfarrkirche

**Sperrmüllsammlung:
Problemstoffsammlung:**

**Freitag, 3. und Samstag 4. Mai 2013
Freitag, 3. Mai 2013**

Osterfeuer

"Die Bestimmungen über das Abheizen von Brauchtumsfeuern (z.B. Osterfeuer, Sonnwendfeuer) sind in der "Brauchtumsfeuer-Verordnung" der Landeshauptfrau von Salzburg neu geregelt.

Brauchtumsfeuer sind demnach Feuer, die zur Pflege des bekannten überlieferten Brauchtums im Land Salzburg von einem Verein, einer Orts- oder Glaubensgemeinschaft oder auch einer sonstigen Personengruppe abgebrannt werden und allgemein zur Teilnahme offen stehen.

In einem Brauchtumsfeuer darf ausschließlich unbehandeltes, trockenes biogenes Material verbrannt werden. Das Verbrennen von behandeltem Holz (z.B. altes Bauholz) und Abfällen (Gartenabfälle, „firben“) ist, so wie bisher schon, nicht erlaubt.

Das Brauchtum des Osterfeuerabheizens ist vor allem charakterisiert, dass das Osterfeuer

- a) für die Allgemeinheit zugänglich und
- b) gemeinschaftsbezogen ist.

Ein eingezäunter privater Hausgarten erfüllt die Voraussetzung der allgemeinen Zugänglichkeit nicht, da damit signalisiert wird, dass der Garten ausschließlich dem Besitzer gehört und es einer Einladung bedarf, um den Garten betreten zu können.

In der Brauchtumsfeuer-Verordnung sind als Veranstalter von Brauchtumsfeuer z.B. Vereine, eine Orts- oder Glaubensgemeinschaft oder eine „sonstige Personengruppe“ angeführt. Bei der „sonstigen Personengruppe“ war an „Spontangruppen“, wie eine Dorfjugend oder eine Dorfgemeinschaft, die einmal im Jahr für ein Brauchtumsfeuer zusammen arbeitet, gedacht. Wenn eine Familie „ihr“ Osterfeuer im Hausgarten macht, handelt es sich dabei nicht um eine „sonstige Personengruppe“, **d.h., dass das Abheizen von Feuern in Hausgärten – auch am Karsamstag – verboten ist.**

Der Veranstalter von Brauchtumsfeuer hat eine volljährige Person als Sicherheitsbeauftragten, in der Regel wird dies der Vereinsobmann, ein Gruppenführer oder dergleichen sein, zu bestellen. Der Sicherheitsbeauftragte hat spätestens am Tag vor dem Abheizen des Feuers der örtlich zuständigen Feuerwehr (OFK OBI Hans Jaut, 0664/8906054) oder der Gemeinde, Tel. 812, den Ort des Feuers sowie seinen Namen, seine Anschrift und seine Erreichbarkeit bekannt zu geben.

Der Sicherheitsbeauftragte hat dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich trockenes, unbehandeltes Holz in das Brauchtumsfeuer eingebaut wird, zum Entzünden des Feuers keine Brandbeschleuniger eingesetzt werden, bei starkem Wind u./od. großer Trockenheit das Feuer nicht entzündet wird, die Besucher einen entsprechenden Sicherheitsabstand zum Feuer einhalten, die Nachbarschaft durch Rauchentwicklung nicht über das Maß belästigt wird, Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers vorbereitet sind (z.B. Feuerlöscher, Brandtaschen usw.), das Brauchtumsfeuer nicht unbeaufsichtigt ist und vor dem endgültigen Verlassen der Feuerstelle Vorsorge gegen ein Wiederentfachen des Feuers getroffen wird. Der Sicherheitsbeauftragte muss nicht immer selbst beim Feuer aufhältig sein, hat aber vor seiner Entfernung einen „Stellvertreter“ zu bestimmen.

Weitere Auskünfte können bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Gruppe 03 Umwelt und Forst, Tel.: 06474/6541-6530, oder beim Gemeindeamt Lessach, Tel.: 812 eingeholt werden."

Kindergartenanmeldung 2013/14

Die Anmeldung der Kinder für den Besuch des Gemeindecindergartens im Kindergartenjahr 2013/14 hat beim Gemeindeamt Lessach am Mittwoch, dem 3. April 2013, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu erfolgen.

Angemeldet werden können Kinder, die frühestens drei Monate vor Beginn des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben (§ 13 Abs. 10 des Sbg. Kindergartengesetzes 2007). Das Kindergartenjahr beginnt am 9. September 2013. Die Einhebung des Kindergartenbeitrages erfolgt mittels Abbuchungsauftrag. Die Anmeldung hat durch einen Elternteil persönlich im Gemeindeamt zu erfolgen. Für Kindergartenkinder die im Herbst 2014 schulpflichtig sind, übernimmt der Bund die Kosten. Für alle anderen Kinder gibt es € 25,-/Monat Zuschuss vom Land Salzburg.

Die Besuchswoche, in der die Kinder den Kindergarten kennenlernen können, wird den Eltern der angemeldeten Kinder rechtzeitig bekanntgegeben.

Bücherei - Nachrichten

Unsere Öffentliche Bücherei wird auf Computer-Ausleihe und Registrierung umgestellt. Das erfordert viel zeitlichen Aufwand, daher können im Monat April keine Medien entlehnt werden.

Wer etwas ausgeborgt hat, möge es bitte bis längstens Mitte April zurückgeben. Die Bücherei ist zu den normalen Zeiten jeweils Samstag 18:00 bis 19:00 Uhr, Sonntag, 9:15 bis 10:00 Uhr geöffnet. Die Bitte um Rückgabe betrifft auch den Kindergarten und die Volksschule.

Ausnahmsweise entfällt die gesonderte Öffnungszeit am zweiten Samstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr am 13. April. Es wäre der Schwerpunkt „Offen für Senioren“ gewesen.

Eine Bitte an die Computer-geübten Büchereimitarbeiterinnen:

Zwecks Absprache bei Frau Krug telefonisch melden – 327 -, wer ab Anfang April wann Zeit hat, Medien zu registrieren.

Wir bemühen uns,
das Büchereiteam

Fahnen-Aktion

Hissen Sie Ihre Bundes-, Landes- oder Gemeindefahne zu einmaligen Sonderpreisen.

Die Fahnen können in der derzeit stärksten Qualität am gesamten Fahnenmarkt „[Polyweb Plus®](#) (155 g/m²)“ bzw. in den günstigeren Ausführung Polytrans (110 g/m²) geliefert werden.

Gerne bestellen wir Hausfahnen in einer Sammelbestellung. Bitte um Bekanntgabe im Gemeindeamt Lessach, Tel.: 812.

In diesem Sinne hoffe ich auf weiterhin gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde und verbleibe

Euer Bürgermeister:

Peter Perner